



info@nabu-marburg.de

www.nabu-marburg.de

Marburg, den 11.06.2023

An den

Petitionsausschuss des Hessischen Landtags

Erhalt des Alten Botanischen Gartens der Universität Marburg im
Sinne des Natur- und Artenschutzes

Eingabe vom 29.10.2022

Petition Nr. 04267/20

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Schleenbecker,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Petition des NABU-Marburg ist am 1.6.2023 ein Artikel in der örtlichen „Oberhessischen Presse“ erschienen (der Artikel ist im Anhang).

Nach den Erläuterungen der Verantwortlichen der Philipps-Universität Marburg haben unsere vorgetragenen Bedenken in zwei Punkten zum Umdenken geführt, - was uns sehr erfreut:

1. Die Wege im Alten Botanischen Garten sollen nicht asphaltiert werden, sondern mit wassergebundenen Belägen hergestellt werden.
2. Die Planungen zur Beleuchtung der Hauptwege im Park werden aufgegeben! Das erfreut uns natürlich ganz besonders... „im Sinn von Tieren, Pflanzen und Menschen“. Allerdings weist die Planskizze neue Beleuchtungskörper **im** Park aus und zwar an dem geplanten Südeingang, am Nordeingang und der Behring-Treppe. Eine Beleuchtung beim Musizier- und Gärtnerhaus wird man akzeptieren müssen.

Der Hinweis, dass es „durch die helle Straßenbeleuchtung am Pilgrimstein und entlang der Johannes-Müller-Straße...“ immerhin ein Mindestmaß an Licht auch in den Abendstunden gäbe

ist zwar richtig, aber ebenso fatal für die Natur im Alten Botanischen Garten. Zusätzlich gibt es ja noch Einstrahlungen vom Gelände der neuen Universitätsbibliothek und dem Seminargebäude im Süden.

Doch diese Zusammenhänge waren kein Bestandteil unserer Petition und müssen mit den Entscheidungsträgern der Stadt und Universität gesondert besprochen werden.

Festhalten wollen allerdings die Planer*innen der Universität an einem neuen Südeingang. Dazu hatten wir in unserer Petition wie folgt argumentiert:

„An der Südgrenze des Alten Botanischen Garten soll ein neuer zusätzlicher Eingang geschaffen werden, um das neue Seminargebäude besser an die Universitätsbibliothek anzubinden. Damit würde sich das Passanten Aufkommen quer durch den Park jeweils zu Ende eines Seminars wesentlich erhöhen. Die dort einzig noch vorhandene Ruhezone würde zerstört. Es ist den Studierenden zuzumuten, einen kleinen Umweg von ca. 1 Minute zu machen, um den Garten über die „Behring Treppe“ zu erreichen, oder einen Weg von 3 Minuten zu gehen, um über die kleine Holzbrücke in den Garten zu gelangen oder den Weg über den Pilgrimstein oder durch die Johannes-Müllerstraße zu nehmen, von denen jeweils ein direkter Zugang zur Universitäts-Bibliothek vorhanden ist.“

Wenn jetzt die Uni-Vizepräsidentin Frau Prof. Dr. Pankuweit vorträgt, dass **nicht** mit einem höheren Passanten Aufkommen durch Studierende aus Richtung Hörsaalgebäude zu rechnen sei, so ist sie nicht auf unsere Bedenken der Petition eingegangen.

Wir erwarten ein wesentlich höheres Passanten Aufkommen mit Inbetriebnahme des **neuen Seminargebäudes** auf dem ehemaligen Brauereigelände:

Dieses neue Seminargebäude hat 8 Räume für 60 – 100 Personen. Wenn eine Nutzung von 8.00 – 20 Uhr mit je 6 Zeitfenstern angenommen wird, und man dann die Belegung hochrechnet, kommt man auf 3840 Personen bei einer angenommenen Maximalbelegung pro Tag. Sicher ist dies nur eine rechnerische Größe, die aber die neuen Kapazitäten einer Belegung des Seminargebäudes verdeutlicht.

Dieses Passanten Aufkommen entwickelt sich ja jeweils zum Beginn der Seminare und zum Ende der Seminare. Nicht alle Studierenden werden den Weg durch den Alten Botanischen Garten zur Unibibliothek nutzen.

Das hier aber kein „zusätzliches Einfallstor für eine größere Anzahl von Studierenden geschaffen wird“ berücksichtigt nicht die neuen Realitäten. Ja, und dazu käme in der Tat noch eine gewisse Anzahl von Studierenden aus der Richtung des alten Hörsaalgebäudes! ...plus Radfahrerinnen und Radfahrer, die trotz Verbot den Park befahren.

Die Notwendigkeit eines neuen Eingangs mit der Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer zu begründen, halten wir allerdings für ein vorgeschobenes Argument, denn der Alte Botanische Garten ist an mindesten drei Eingängen barrierefrei zugänglich.

Wenn es der Uni um den barrierefreien Zugang für Rollstuhlfahrer genau an dieser Stelle geht, dann kann man ein Gartentor mit einem Eurozylinderschloss installieren:

Das **Eurozylinderschloss** und der **Euroschlüssel** stellen seit 1986 ein **europaweit einheitliches Schließsystem für behindertengerechte Anlagen**, die mittlerweile nahezu flächendeckend in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu finden sind, dar. Jeder, der im Besitz eines Euroschlüssels

ist, kann diese Einrichtungen betreten und nutzen. Es handelt sich beispielsweise um Behindertentoiletten in Städten, öffentlichen Gebäuden, Bahnhöfen, Autobahnraststätten, Hochschulen, Freizeitanlagen, Kaufhäusern etc.

Aus: www.schwerbehindertenausweis.de

Wir gehen davon aus, dass die Uniplaner*innen den Alten Botanischen Garten eher als ein Element eines Studierenden-Campus („Campus-Firmanei“ – offizielle Bezeichnung der Universität) betrachten, denn als einen Bereich der unter Natur- und Landschaftsschutz und Denkmalschutz im Rahmen eines Parkpflegewerks neu aufgewertet werden müsste.

Der bis jetzt geschlossenen südlichen Bereich des Parks mit seinen noch bis vor kurzem vorhandenen Verbuschungszonen hat insbesondere für die Vogelwelt und hier auch den Bodenbrütern eine wichtige Funktion für den Artenschutz!

Gerne führen wir den konstruktiven Meinungsaustausch mit den Verantwortlichen der Philipps-Universität und dem beauftragten Planungsbüro auch in dieser Fragestellung weiter.

Solange die Fragestellung um den Südeingang für uns nicht geklärt ist, halten wir unsere Petition an den Hessischen Landtag weiterhin aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen

für die Petentinnen und Petenten

Hartmut Möller

Anhang:

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2/5 “CAMPUS FIRMANEI – DEUTSCHER SPRACHATLAS“ gem. § 9 Abs. 8 BauGB, September 2013

Auszug:

Um der Überlastung des Wegenetzes im Alten Botanischen Garten durch die zu erwartenden höheren Fußgängerströme vorzubeugen, soll eine neue alternative Wegeverbindung von Nord nach Süd in der Johannes-Müller-Straße geschaffen werden.

Die Johannes-Müller-Straße dient zukünftig als Haupt-Fuß- und Radwegerschließung des Campus Firmanei. Es ist vorgesehen, die Johannes-Müller-Straße als verkehrsberuhigten Bereich mit einer Mischverkehrsfläche von der Deutschhausstraße als Sackgasse bis zum Freibereich des Kirchengrundstücks Peter und Paul zu befahren.

Am Nordrand des Geltungsbereichs ist eine barrierefreie Wegeverbindung zwischen der Straße Pilgrimstein und dem Fußweg östlich des Mühlgrabens vorgesehen. Von hier kann die neue Universitätsbibliothek über den im Bebauungsplan Nr. 2/4 „Campus Firmani – Universitätsbibliothek“ festgesetzten neuen Steg über den Mühlgraben barrierefrei erreicht werden. Die beiden neuen mit Gehrecht festgesetzten Wegeverbindungen zwischen Johannes-Müller-Straße und Pilgrimstein im Norden des Geltungsbereichs und diagonal durch den Geltungsbereich dienen also der barrierefreien Verbindung zwischen den Standorten Brauerei und Zentrale Universitätsbibliothek. Die Gehrechte gelten auch für Radfahrer.